

Das Bürgerforum Rüderswil–Zollbrück engagiert sich für die aktive Mitgestaltung der Rüderswiler Gemeindepolitik durch möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, so auch betreffend des Themas

Fusion der Schulen von Lauperswil und Rüderswil ja oder nein?

Ausgangslage

Mit «Elternbrief» vom 23. April 2019 hat die «Arbeitsgruppe Reorganisation Schulstrukturen der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil» die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil sowie des Sekundarschulverbandes Zollbrück über den Stand der Arbeiten für die Realisierung eines Oberstufenzentrums Zollbrück (OSZ) für die Sekundarstufe 1 (7. bis 9. Klasse) informiert. Gleichzeitig wurde kommuniziert, dass auf der politischen Ebene auch die Diskussion über die künftige Trägerschaft der Schulen Lauperswil – Rüderswil geführt werden müsse. Es bestehe die Absicht, die Schulen beider Gemeinden unter eine Trägerschaft zu stellen. Im Jahr 2019 würden – so heisst es im Elternbrief weiter – in den Gemeinden Lauperswil und Rüderswil wegweisende Entscheide betreffend der künftigen gemeinsamen Bildungswelt erfolgen. Man hoffe, zu Beginn des Jahres 2020 mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung konkret über das Projekt informieren zu können. Anlässlich der Rüderswiler Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020 informierte Gemeindepräsident Roland Rothenbühler die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass parallel zu den Vorarbeiten für das OSZ die Schulorganisation über alle 3 Zyklen (Kindergarten bis 9. Klasse) über beide Gemeinden geprüft werde. Eine Zusammenlegung des Schulwesens könne beispielsweise Sinn machen, wenn der Schulbesuch eines Kindes in der Nachbargemeinde aufgrund des Schulwegs vorteilhafter sei. Mit diesem Papier beabsichtigt das Bürgerforum Rüderswil-Zollbrück, einen Beitrag zur Meinungsbildung zur Frage zu leisten, ob eine vollumfängliche Zusammenlegung des Schulwesens der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil Sinn macht.

Rückblick auf die Fusionsabstimmung von 2009

Am 17. Mai 2009 stimmten die Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinden Lauperswil und Rüderswil über eine Gemeindefusion ab. Das Vorhaben scheiterte an der Urne. Währenddem der Rüderswiler Souverän die Vorlage mit gut 55 % guthiess, erlitt das Fusionsvorhaben in Lauperswil mit einem Neinstimmenanteil von 66 % Schiffbruch. Die im Vorfeld der Abstimmung geführten Diskussionen verliefen teils sehr emotional. Exponenten der Lauperswiler Lehrerschaft, darunter zwei ehemalige Gemeindepräsidenten, mobilisierten mit dem Argument, dass nach der Annahme der Fusion die Schaffung eines Oberstufenzentrums folgen werde, was der Qualität des Schulwesens abträglich sei. Funktionäre der Wehrdienste waren gegen die Gemeindefusion, weil sie die damit einhergehende Zusammenlegung der Feuerwehren verhindern wollten. Verschiedene Fusionsgegner dürften dem damaligen Lauperswiler Finanzverwalter geglaubt haben, der gemäss BZ-Berichterstattung aufgrund eines Vergleichs der Verwaltungskosten pro Kopf behauptete, die Gemeindeverwaltung werde für die Lauperswiler nach der Fusion nicht günstiger, sondern teurer, weshalb diese abzulehnen sei. Nicht wenige Neinstimmen dürften ferner auf gezielte Desinformation zurückzuführen gewesen sein, die sich auf Themen bezog, die von der Fusion gar nicht tangiert waren (wie z.B. die Furcht vor einer Zusammenlegung der Kirchgemeinden).

Dem Streben nach rationaleren und wirtschaftlicheren Strukturen war trotz abgelehnter Fusion in verschiedenen Bereichen Erfolg beschieden. Das Vormundschafts- und Fürsorgewesen wurde schon vor Jahren an den regionalen Sozialdienst ausgelagert, die Feuerwehren sind unter der Ägide der Gemeinde

Langnau schon längst zusammengelegt und das im Fusionsabstimmungskampf verteufelte OSZ ist in der Projektierungsphase...

Zweitaufgabe des Fusionsprojektes?

Seit der Fusionsabstimmung vor 11 Jahren hat sich Vieles verändert. Bürgerinnen und Bürger, die schon 2009 befanden, mit der Ablehnung der Fusion sei eine Chance verpasst worden, und viele seither Zugezogene dürften sich fragen, wann aufgrund der seitherigen Entwicklung die Zeit für eine Zweitaufgabe einer Fusionsabstimmung gekommen ist. In diesem Kontext macht es Sinn, das Anliegen der Zusammenlegung der Schulen unter eine gemeinsame Trägerschaft erst im Zusammenhang mit einer Zweitaufgabe des Gemeindefusionsprojektes zu prüfen. Diese hätte den Vorteil, dass viele komplizierte Fragen rund um die Schulliegenschaften (Instandstellung, Konditionen der Zurverfügungstellung usw.) nicht beantwortet werden müssten, weil die Eigentumsverhältnisse nach einer erfolgten Fusion klar sind. Nach einer vorweggenommenen Auslagerung der Schulen in eine gemeinsame Trägerschaft blieben zwei abgespeckte Gemeindeverwaltungen zurück, deren separate Weiterexistenz weder wirtschaftlich noch politisch Sinn macht. Da die Zusammenlegung des Schulwesens einer Zweitaufgabe des Fusionsprojektes Schub geben könnte, sollte auf eine isolierte Vorwegzusammenlegung der Schulen oder eine «à la Carte-Teilfusion der Schulen» verzichtet werden. Eine im zweiten Anlauf gelingende Fusion hat mit ihren synergetischen Effekten das Potenzial, die durch das neue OSZ entstehenden Mehrkosten ganz oder teilweise abzufedern. Es stellt sich in diesem Kontext die Frage, was die Existenz zweier Gemeinden mit separaten Verwaltungen auf engem Raum nach Ausgliederung der Schulen noch rechtfertigt.

Fusion des Schulwesens im jetzigen Zeitpunkt kann OSZ gefährden

Die Projektierung des von beiden Gemeinden zu tragenden Oberstufenzentrums Zollbrück ist im Gang. Das Projekt verursacht Investitionskosten in der Grössenordnung von mindestens CHF 10 Mio. Über das Projekt und den Investitionskredit wird voraussichtlich im Frühjahr 2022 zu entscheiden sein. In Lauperswil ist dafür die Einwohnergemeindeversammlung zuständig, in Rüderswil braucht es eine Urnenabstimmung. Es ist wichtig, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für ein durchlässiges Oberstufenzentrum und den dafür erforderlichen beträchtlichen Kredit zu gewinnen.

Über das Organisationsreglement der Trägerschaft des OSZ sollte gleichzeitig entschieden werden. Sowohl in Lauperswil als auch in Rüderswil braucht es dafür einen Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung.

Wird an der Idee festgehalten, das gesamte Schulwesen beider Gemeinden unter eine Trägerschaft zu stellen, muss die Einwohnergemeinde Rüderswil zusätzlich ihre Gemeindeverfassung ändern, weil die darin festgeschriebene und obsolet werdende Schulkommission abzuschaffen ist. Darüber würden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Rüderswils an der Urne abzustimmen haben.

Das Projekt für ein gemeinsames OSZ ist für sich allein schon so eine grosse Kiste. Im gleichen Zug noch das Schulwesen beider Gemeinden vom Kindergarten bis und mit zur 9. Klasse gesamthaft zusammenzulegen, birgt die Gefahr, das Fuder zu überladen und das von der Sache her gebotene, durchlässige OSZ unnötig zu gefährden. Die dafür angedachte neue Organisation mit drei Schulleitern, einem Geschäftsführer und entsprechender Administration, wirkt aufgeblasen. Die zu erwartenden Mehrkosten und die drohende Abschaffung der Rüderswiler Schulkommission sind geeignet, die Position der Gegnerschaft unnötigerweise zu stärken, die mangels eigener Betroffenheit, wegen der Kredithöhe oder aus Angst vor einer Steuererhöhung gegen das OSZ ist.

Mit überlegten Schritten etappiert zum Ziel

Es ist wichtig, dass sich möglichst viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ob sie Eltern schulpflichtiger Kinder sind oder nicht, zur Schaffung eines durchlässigen OSZ bekennen und an der Einwohnergemeinde-

meindeversammlung in Lauperswil bzw. an der Urne in Rüderswil den Investitionskredit genehmigen und an den Einwohnergemeindeversammlungen dem Organisationsreglement für dessen Trägerschaft zustimmen. Das Vorhaben, das Bildungswesen beider Gemeinden im gleichen Zug zusammenzulegen, erfordert in Rüderswil – wie bereits erwähnt – zusätzlich wegen der abzuschaffenden Schulkommission eine Teilrevision der Gemeindeverfassung. Es besteht kein Anlass für ein überhastetes Vorgehen. Bei Bedarf kann ein Kind schon heute in der Nachbargemeinde unterrichtet werden. Die Gemeinden können dies gestützt auf das Volksschulgesetz schon heute von Fall zu Fall oder generell vereinbaren. Das Vorhaben, gleichzeitig mit der Schaffung des OSZ die Schulen gesamthaft unter eine Trägerschaft zu stellen, erhöht unnötigerweise die Komplexität und kann das OSZ gefährden. Im Interesse der Sache ist deshalb ein schrittweises Vorgehen geboten:

Erster Schritt:

- Entscheid über das OSZ und den Investitionskredit (in Rüderswil an der Urne);
- Entscheid über das Organisationsreglement für die Trägerschaft des OSZ (in beiden Gemeinden an der Einwohnergemeindeversammlung);
- Realisierung des OSZ.

Zweiter Schritt:

- Inbetriebnahme des durchlässigen OSZ. Sobald dessen Funktionsweise auf Flughöhe ist, Entscheid in Kenntnis der finanziellen Konsequenzen über die Übertragung der Kindergärten und der Zyklen 1 und 2 auf die Trägerschaft OSZ und Umfirmierung in die Trägerschaft Schulen Zollbrück mit einer schlanken Verwaltung

oder:

- Nach Inbetriebnahme des OSZ oder bei politischer Opportunität schon früher: Entscheid über eine Zweitaufgabe der Gemeindefusion. Bei deren Annahme ergibt sich eine gemeinsame Trägerschaft der Schulen auch für die Kindergärten bis und mit zur 6. Klasse von selbst. Das Bildungswesen könnte dann im Rahmen der fusionierten Gemeinde – befreit von Diskussionen um Schulhausmieten usw. – aktuell aufgestellt werden.

Schlussfolgerung

Die sich im Zusammenhang mit einer Zusammenlegung der Schulen der Gemeinden Lauperswil und Rüderswil stellenden Fragen sind komplex. Wichtig ist, dass das Kind nicht mit dem Bad ausgeschüttet wird. Deshalb sollten sich die Gemeinderäte in erster Linie auf die Realisierung des OSZ konzentrieren und den Bürgerinnen und Bürgern das Projekt samt Kredit unterbreiten und ein Organisationsreglement für einen Gemeindeverband OSZ mit schlanker Verwaltung vorlegen. Die angedachte Zusammenlegung des Schulwesens soll später weiterverfolgt werden; dies nach Möglichkeit im Rahmen einer breiten politischen Diskussion über die Wünschbarkeit eines neuen Anlaufes für eine Gemeindefusion. Mit Ausnahme der Beschlüsse zur Schaffung und Finanzierung des bereits in Projektierung befindlichen OSZ besteht kein Grund zur Eile. Auch bei der Neuausrichtung des Schulwesens sollte man an der Arbeit und nicht auf der Flucht sein!

Vom Vorstand des Bürgerforums am 31. Mai 2021 verabschiedet.